



Medienmitteilung der Gemeinde Ingenbohl

(26. April 2017)

Weiterer Meilenstein bei der Kernzonenplanung

Das Mitwirkungsverfahren bei der Kernzonenplanung wurde vom Gemeinderat an seiner letzten Sitzung vor Ostern ausgewertet, erste Korrekturen auch aufgrund des Mitwirkungsverfahrens vorgenommen und eine weitere Phase mit der Vorprüfung beim kantonalen Volkswirtschaftsdepartement eingeleitet. Alle Einwender und Teilnehmer der Sprechstunden sind über die Behandlung informiert worden.

Umfangreiches Mitwirkungsverfahren

Insgesamt waren von der Subkommission aus dem zwischen dem 11. November und 12. Dezember 2016 durchgeführten Mitwirkungsverfahren 14 schriftliche Einwendungen und 18 Gespräche bei den Sprechstunden zu behandeln. Die sehr unterschiedlichen Anliegen lassen sich wie folgt kategorisieren:

- Allgemeine Einholung von Auskünften und Informationen über die Auswirkungen der Kernzonenplanung auf das eigene Grundstück.
- Infragestellung der Bautypolisierung „B“ als mildere Form der Unterschutzstellung („A“ = KIGBO-Objekte) bzw. grundsätzliche Forderung auf Verzicht der Bezeichnung des Gebäudes als Bautyp „B“.
- Festhalten an der Sonderregelung von Art. 54 Abs. 7 BauR für die Kernzone Gütsch. Nach dieser Bestimmung gelten abweichend zur übrigen Kernzone intern und extern die ordentlichen Grenzabstände (1/2 Gebäudehöhe).

Die Änderungswünsche, Hinweise und Anregungen wurden von der Subkommission eingehend beraten und dem Gemeinderat wurde Antrag gestellt.

Zielsetzung der Kernzonenplanung wird weiterverfolgt

Das Mitwirkungsverfahren zeigte, dass die Kernzonenplanung insgesamt auf eine gute Resonanz stiess. Dass zum Ortsbild und den dieses prägende Bauten Sorge zu tragen ist, blieb mit ganz wenigen Ausnahmen unbestritten. Die Akzeptanz für eine Kernzonenplanung ist vorhanden. Der Gemeinderat sieht deshalb mit Zuversicht dem weiteren Planungsprozess entgegen. Ein wesentliches Instrument für gute Lösungen wird dabei das vorgesehene qualifizierte Planungsverfahren mit einem Projektwettbewerb oder einem Studienauftrag bilden. Diese koordinierten Prozesse werden es ermöglichen, situativ unter Beachtung aller Rahmenbedingungen im Zusammenspiel von Behörden, Planern und Eigentümern im Vergleich zum heutigen Verfahren im Interesse aller Beteiligten Optimierungen zu erreichen.

Wie weiter?

Der revidierte Entwurf wird bereits seit 1. Oktober 2016 im Sinne einer Testphase von Baukommission und Gemeinderat behördenverbindlich angewandt. Zusätzlich geht er nun an das kantonale Amt für Raumentwicklung zur Vorprüfung nach § 25 Abs. 1 PBG.

Nach Abschluss des Vorprüfungsverfahrens und allfälliger Bereinigungen wird als nächster Schritt zur Integration in die kommunale Nutzungsplanung das öffentliche Auflageverfahren starten. Als Ziel hierfür hat sich der Gemeinderat das erste Semester 2018 gesetzt. Wann die Integration in den Zonenplan und das Baureglement erfolgt, hängt vom Umfang und der Behandlungsdauer der im öffentlichen Auflageverfahren eingereichten Einsprachen ab.

Sämtliche Unterlagen sind auf der Website www.brunnen.ch - Interne Links - Kernzonenplanung einsehbar.

Rückfragen: - Gemeindepräsident Albert Auf der Maur, Tel. 041 825 05 01
 - juristischer Mitarbeiter Arnold Dettling, Tel. 041 825 05 09